

Telefon: 0 233-44779
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes

Sicherheit am Hauptbahnhof – Alkoholverbot ausweiten

Antrag Nr. 14-20 / A 04370 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges
vom 08.08.2018, eingegangen am 08.08.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13217

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 18.12.2018.

Der Ausschuss hat unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion die nachstehende Fassung beschlossen.

Die Änderungen sind in Fettschrift und kursiv dargestellt.

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2a. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes wird gemäß Anlage 4 beschlossen.
Die Änderungsverordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.
- 2b. ***Das Sozialreferat wird beauftragt, umgehend ein Projekt der zugehenden Sozialarbeit für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum als Streetwork mit einem Begegnungszentrum auszuschreiben. Hierfür sind im Umgriff des Hauptbahnhofs im Benehmen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe feste Räumlichkeiten anzumieten. Da die Realisierung eines ortsgebundenen Begegnungszentrums gegebenenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll zunächst ein Bus als Begegnungsstätte eingesetzt werden. Das Sozialreferat wird gebeten, die Kosten insgesamt zum Haushalt 2019 nachträglich anzumelden.***

3. Der Antrag „Sicherheit am Hauptbahnhof – Alkoholverbot ausweiten“
Antrag Nr. 14-20 / A 04370 vom 08.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß
behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

III. **Abdruck von I. mit II.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium, Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. **WV bei Kreisverwaltungsreferat GL/24**

zur weiteren Veranlassung.
zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird
bestätigt.
2. An das Polizeipräsidium München
3. An das KVR-I/6
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat
5. An Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/22
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL/24